



SV Teglingen 1957 e.V.

Hygienekonzept

Abteilung Fußball



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Corona-Stufenplan 2.0 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes einzuhalten. Das Tragen von Mund-Nase-Schutz ist dort notwendig wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten. Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen. Beachten der Hust- und Nies Etikette. Desinfizieren der Hände vor und nach der sportlichen Betätigung. Unterlassen von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld. Gemeinschaftlich genutztes Sportgerät ist vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.

2. Verdachtsfälle und positive Befunde Covid-19

Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich. Personen mit verdächtigen Covid-19 Symptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten. Diese Symptome sind: Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei Positiven Covid-19 Befund gelten immer die Anweisung der lokalen Behörden, insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen. Im Anschluss an eine überstandene Covid-19 Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Sportfähigkeit besteht.

3. Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben. Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept ist der Vorstand des SV Teglingen. Die Sportstätte ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich der Fußballplätze, ausgestattet.

Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang von Verhaltensregeln im Eingangsbereich der Fußballplätze. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen. Die Sanitäranlagen im Vereinsgebäude am C-Platz und im Container am A-Platz stehen zur Verfügung.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in 3 Zonen eingeteilt:

Zone 1 - Spielfeld

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams und Schiedsrichter*innen. Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten Punkten betreten und verlassen. Alle Personen im Bereich der Auswechselbänke halten entweder den Mindestabstand ein oder tragen einen Mund-Nase-Schutz. Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit medizinischem Mund-Nase-Schutz.

Zone 2 - Umkleidebereich

In Zone 2 (Gebäude am C-Platz) haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen und Vorstandsmitglieder des SV Teglingen. Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Gruppen vorgesehen. Die Nutzung der Umkleide und Duschen erfolgt unter zeitlicher Versetzung von anderen Gruppen. Die generelle Aufenthaltsdauer im Umkleidebereich wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie den Gängen ist zu vermeiden. Um eine ständige Lüftung sicherzustellen werden die Fenster nicht geschlossen.

Zone 3 - Publikumsbereich

Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über die offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs ist stets bekannt. Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen auf-/angebracht. Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

5. Trainingsbetrieb

Trainer*innen oder Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppe über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts. Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten. Das Trainingsangebot ist so organisiert dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Gruppen vermieden wird. Pufferzeiten für die Wechsel werden eingeplant. Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte erfolgt ausschließlich wenn ein eigenes Training stattfindet. Die Größe der Trainingsgruppe beträgt max. 50 Personen. Ein Spielfeld kann zeitgleich von 2 Gruppen genutzt werden. Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.

6. Spielbetrieb

Freundschaftsspiele können innerhalb der Sportstätte stattfinden. Im Bereich des Spielfeldes und der Auswechselbänke sind max. 60 Personen zugelassen. Die Anstoßzeiten der Spiele sind so zu wählen das ein aufeinandertreffen unterschiedlicher Gruppen vermieden wird. Auf den Plätzen der Sportstätte können 2 Freundschaftsspiele zeitgleich ausgetragen werden. Der Heimverein informiert die Gäste-Teams rechtzeitig vor Spielbeginn über die Hygienemaßnahmen und Rahmenbedingungen. Die Zuschauerzahl ist auf max. 250 Personen beschränkt.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Teglingen sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst. Siehe Corona-Stufenplan 2.0.

Sportstätte: Fußballplätze an der Teglinger Hauptstraße in 49716 Meppen OT Teglingen

Ansprechpartner: Vorstand des SV Teglingen

Kontakt: info@sv-teglingen.de

Teglingen, 07.06.2021

gez.

Der Vorstand